

Schreiben Firma Ökotec an Abgeordnete des Kreistages vom 16.04.2014 per E-Mail

Sehr geehrte Frau Landrätin,
Sehr geehrter Herr Schulze,
Sehr geehrte Kreistagsabgeordnete,

Auf der kommenden Kreistagssitzung ist die Beschlussfassung zur Fortführung des LSG-Verfahrens „Wierachteiche – Zossener Heide“ für die Tagesordnung vorgesehen. Dieser Beschluss betrifft ca. 50 Flächeneigentümer, da die mit dem LSG verbundenen Auflagen die wirtschaftliche Nutzung der Flächen gefährden.

Aber auch die Windpark-Planungen des in Kallinchen ansässigen Unternehmens Energiequelle GmbH und der ENERCON GmbH in dem regionalplanerisch vorgesehenen Windnutzungsgebiet werden trotz Eignung der Fläche mit dem Beschluss infrage gestellt. Es gibt per Landes-Erlass auch für Waldstandorte geltende Beurteilungsmaßstäbe für die Eignung von Flächen für die Windenergienutzung - alle vorliegenden Untersuchungen zeigen danach, dass Biotop- und Artenschutz der Windenergienutzung nicht entgegenstehen.

In den letzten Wochen wurde von den Eigentümern im geplanten Windpark ein Vorschlag unterbreitet, der Naturschutz und Windkraft zusammenbringt. Demnach sollte von einem LSG abgesehen, aber dennoch Naturschutzmaßnahmen zur Entwicklung von gemeinsam festgelegten Bereichen vereinbart werden. Auch sollten sensible Bereiche festgelegt werden, die von Windenergieanlagen frei bleiben sollten. Dieser Vorschlag, der Natur und Wirtschaft zugutekommt, wurde in den zuständigen Ausschüssen des Kreistages vorgestellt.

Aus dem derzeitigen Umgang mit unseren Vorschlägen sowie Äußerungen, wie „Windenergie gehört nicht in den Wald“, bleibt uns nichts anderes übrig, als zu schließen, dass es hier nicht um eine konstruktive Auseinandersetzung mit unseren berechtigten Anliegen geht.

Wir geben dabei zu bedenken, dass mit der Ausweisung des LSG sich alle Beteiligten vor Ort die Chance vergeben, gemeinsam die Fläche „Wierachteiche – Zossener Heide“ zu gestalten. Daher regen wir an, sich die Zeit zu nehmen, die beschriebenen Gestaltungsmöglichkeiten zu prüfen.

Der geplante Beschluss des Kreistages ist u.E. auch in folgender Hinsicht in Frage zu stellen. Das vom Landkreis beauftragte Gutachten kommt zwar zum Schluss, die Schutzwürdigkeit und -bedürftigkeit des Gebietes seien gegeben. Eine Überprüfung des Gutachtens durch einen unabhängigen Gutachter zeigt aber, dass die naturschutzfachlichen Voraussetzungen, ein LSG auszuweisen, gänzlich fehlen. Ca. 90 Prozent der Flächen haben keine naturschutzfachliche Bedeutung und die wenigen schutzwürdigen Bereiche liegen in einem Abbaugelände für Rohstoffe. Zusätzlich sind die Flächen durch Munitionsbelastung für eine Erholungsnutzung ungeeignet. Es bestehen daher erhebliche Zweifel bzgl. der Rechtmäßigkeit einer LSG-Ausweisung.

Wir fordern daher den Kreistag auf, Verantwortung zu übernehmen, d.h. den Beschluss für den 28.4. von der Tagesordnung zu streichen und sich mit dem Sachverhalt angemessen auseinanderzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Caroline Libotte
Geschäftsführende Gesellschafterin

ÖKOTEC Windenergie GmbH
Postfach 120743, 10597 Berlin
Schillerstr. 3
D-10625 Berlin
Fon: +49 (0)30 8968380-13
Fax: +49 (0)30 8968380-70
c.libotte@oekotec.de
www.oekotec.de

